

Elterninformation

Welche Kosten entstehen Eltern in der Kindertagespflege?

Was zahlt der Main-Taunus-Kreis als monatliche Geldleistung?

Die Kindertagespflege wird einkommensunabhängig gefördert. Der Main-Taunus-Kreis zahlt an die Kindertagespflegeperson für jede Betreuungsstunde 6,11 € oder 6,51 €. Der Betrag hängt davon ab, welche Qualifizierung die Kindertagespflegeperson hat und wie lange sie bereits tätig ist. Daneben zahlt der Main-Taunus-Kreis der Kindertagespflegeperson bis zu 85,- € pro Kind für die Vor- und Nachbereitungszeiten und die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge. Die monatliche Leistung errechnet sich aus dem wöchentlichen Betreuungsumfang multipliziert mit dem Faktor 4,33 (Ø Wochen pro Monat im Jahr).

Was zahlen Eltern als Kostenbeitrag an den Main-Taunus-Kreis?

Die Eltern zahlen hierfür einen Kostenbeitrag von 2,- € pro Betreuungsstunde an den Main-Taunus-Kreis.

Gibt es die Möglichkeit einer Reduzierung des Kostenbeitrags oder eine Geschwisterermäßigung?

Je nach Einkommenssituation kann der Kostenbeitrag reduziert oder ganz erlassen werden. Dies kann auf Antrag geprüft werden. Dabei werden die Einnahmen der Familie dargelegt und den Ausgaben gegenübergestellt. Eine Einkommensgrenze gibt es dabei nicht.

Eine Geschwisterermäßigung ist möglich, wenn mehr als ein Kind in Kindertagespflege, in einer Kindertageseinrichtung oder in einem kostenpflichtigen schulischen Betreuungsangebot betreut wird. Auf Antrag kann der Kostenbeitrag für das zweitälteste Kind in Kindertagespflege auf 80% und für weitere Kinder in Kindertagespflege auf 50% reduziert werden. Die Geschwisterermäßigung wird für Familien mit einem nachgewiesenen Nettojahreseinkommen von bis unter 60.000,- € gewährt.

Welche weiteren Kosten können Eltern in der Kindertagespflege entstehen?

Kindertagespflegepersonen sind selbständig tätig. Sie regeln mit den Eltern die konkreten Fragen der Betreuung innerhalb der geltenden rechtlichen und organisatorischen Vorgaben. Kindertagespflegepersonen erheben als Selbständige in der Regel von den Eltern einen zusätzlichen Beitrag neben den Leistungen, die sie vom Main-Taunus-Kreis erhalten. Dieser ist individuell verschieden und im Gespräch und Vertrag mit der Kindertagespflegeperson zu klären. Die jährlichen Erhöhungen der laufenden Geldleistungen des Main-Taunus-Kreises können dazu führen, dass sich auch der Stundensatz der Kindertagespflegeperson erhöht. Dies steht den Kindertagespflegepersonen frei.

Beispiele:

Stundensatz der Kindertagespflegeperson	8,00 €	9,00 €	8,00 €	9,00 €
Vom Main-Taunus-Kreis erhält sie	6,11 € (Stufe 2)	6,11 € (Stufe 2)	6,51 € (Stufe 3)	6,51 € (Stufe 3)
	(+ Vor- und Nachbereitung + Hälfte der Sozialversicherungen)			
Eltern zahlen dem Main-Taunus-Kreis	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Eltern zahlen der Kindertagespflegeperson die Differenz zum Stundensatz der Kindertagespflegeperson				
Das entspricht in unseren Beispielen:	1,89 €	2,89 €	1,49 €	2,49 €
Gesamtkosten der Eltern	3,89 € / Std	4,89 € / Std	3,49 € / Std.	4,49 € / Std.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen gerne zur Verfügung:

Stefanie Kraus
Janin Krohn
Lydia Kusber

Telefonnummer 06192 201-1558
Telefonnummer 06192 201-1559
Telefonnummer 06192 201-1341

E-Mail-Adresse: stefanie.kraus@mtk.org
E-Mail-Adresse: janin.krohn@mtk.org
E-Mail-Adresse: lydia.kusber@mtk.org